



99010020020019, 99010020020019

## Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche nach Forschungstätigkeit beantragen

Heruntergeladen am 14.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/369626914/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010020020019, 99010020020019
Leistungsbezeichnung I	Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche nach Forschungstätigkeit beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Arbeitsgenehmigung, Arbeitserlaubnis, Arbeitsplatzsuche, Aufenthaltserlaubnis, Aufenthalt nach Forschungstätigkeit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung





Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.11.2021
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/2 0.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/8 .html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/2 0.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/8 .html
Teaser	Als Forscherin oder Forscher haben Sie in direktem Anschluss an Ihre Forschungstätigkeit einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Arbeitserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche für längstens 9 Monate.
Volltext	Sie haben als Forscherin oder Forscher einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche. Die Aufenthaltserlaubnis wird Ihnen für längstens 9 Monate in direktem Anschluss an Ihre Forschungstätigkeit erteilt. Sofern bei der ersten Erteilung dieser Höchstzeitraum nicht ausgenutzt wurde, kann die Aufenthaltserlaubnis entsprechend verlängert werden. Sollten Sie allerdings während dieser 9 Monate keinen Arbeitsplatz finden, ist eine Verlängerung ausgeschlossen und Sie sind zur Ausreise aus dem Bundesgebiet verpflichtet. Diese Aufenthaltserlaubnis erlaubt uneingeschränkt die Erwerbstätigkeit.





Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<ul> <li>Gültiger Nationalpass</li> <li>Nachweise über gesicherten Lebensunterhalt (zum Beispiel Arbeitsvertrag und Entgeltabrechnungen, Kontoauszüge, Abgabe einer Verpflichtungserklärung durch Dritte)</li> <li>Nachweis über eine Krankenversicherung</li> <li>Qualifikationsnachweis (Abschlussurkunde, Zeugnis oder Bescheinigung Ihrer Hochschule über den erfolgreichen Abschluss eines Studiums</li> <li>1 aktuelles biometrisches Foto</li> <li>Bitte erfragen Sie in der für Sie zuständigen Ausländerbehörde, ob Sie weitere Unterlagen einreichen müssen</li> </ul>
Voraussetzungen	Sie besitzen bereits eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Arbeitsplatzsuche nach einer Forschungstätigkeit, die den Höchstzeitraum von 9 Monaten noch nicht ausgeschöpft hat. Zudem erfüllen Sie die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis. Dies sind insbesondere: - ein gesicherter Lebensunterhalt, - eine geklärte Identität, - Besitz eines gültigen Nationalpasses.
Kosten	Kostenrahmen: Gebühr: EUR 93,00 – 96,00
Verfahrensablauf	Einen Antrag auf Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis können Sie nur persönlich bei der für Ihren Wohnort zuständigen Ausländerbehörde stellen Sie legen die erforderlichen Unterlagen im Original vor und zahlen die Antragsgebühr Die Ausländerbehörde prüft, ob die Erteilungsvoraussetzungen vorliegen Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, nimmt die Ausländerbehörde Ihre biometrischen Daten (Foto, Fingerabdrücke) auf und bestellt den elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) bei der Bundesdruckerei GmbH Sobald der eAT fertiggestellt ist, wird Ihnen dieser durch die Ausländerbehörde ausgehändigt.
Bearbeitungsdauer	Ist abhängig vom Arbeitsanfall bei der örtlich zuständigen Ausländerbehörde.





Modul	Sachverhalt
Frist	Antragstellung vor Ablauf der aktuellen Aufenthaltserlaubnis. Eine Vorsprache 4 bis 6 Wochen bevor der bisherige Aufenthaltstitel abläuft wird empfohlen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Bitte stellen Sie einen Antrag auf Verlängerung rechtzeitig (4 - 6 Wochen) vor Ablauf der Aufenthaltserlaubnis.
Rechtsbehelf	<ul> <li>Widerspruch</li> <li>Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid, mit dem Ihr Antrag abgelehnt worden ist, entnehmen.</li> </ul>
Kurztext	<ul> <li>- Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit</li> <li>Verlängerung zur Arbeitsplatzsuche nach</li> <li>Forschungstätigkeit</li> <li>- Höchstzeitraum 9 Monate</li> <li>\- Verlängerung möglich</li> <li>\- Verlängerung ausgeschlossen, soweit Zeitraum von</li> <li>9 Monaten ausgeschöpft ist</li> <li>- berechtigt zur Erwerbstätigkeit</li> <li>- zuständig: örtliche Ausländerbehörde</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Örtlich zuständige Ausländerbehörde
Formulare	<ul><li>Onlineverfahren möglich: nein</li><li>Schriftform erforderlich: nein</li><li>Persönliches Erscheinen nötig: ja</li></ul>
Ursprungsportal	Applying for an extension of a residence permit to look for a job after research activity, Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche nach Forschungstätigkeit beantragen